

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  
Frau Stadträtin  
Ines Saborowski

Datum 01.04.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-206/2019  
Ihr Schreiben vom 13.03.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-206/2019 - Baumfällung auf der Dresdner Straße**

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **Welche Gründe liegen für die Fällung der augenscheinlich gesunden und sehr alten Esche, welche sich auf der Dresdner Straße (Höhe der Hausnummer 178/182, Parkplatz Klinikum Chemnitz) befunden hat, vor?**

Die Stadt Chemnitz prüft und bescheidet beantragte Baumfällungen immer im Rahmen einer Einzelfallentscheidung und gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz. Die Abwägung erfolgte durch das Grünflächenamt auf Grundlage eines Baumfällantrages des Tiefbauamtes.

Der Baum konnte noch als verkehrssicher mit einer Vitalitätsstufe 3 eingestuft werden, war aber in seiner Zustandsstufe stark rückläufig. Lt. gesetzlichen Bestimmungen ist an Bundesstraßen das Lichtraumprofil einzuhalten; dabei gilt bei 50 km/h 50 cm Abstand. Da der Baum an einer Bundesstraße **im** Lichtraumprofil stand, wurde mit der geplanten Baumaßnahme der Bestandsschutz aufgehoben.

Die Ausbaumaßnahme des Fußweges erfolgt mit dem Ziel der Barrierefreiheit. Das Klinikum als Anlieger, die sich in unmittelbarer Nähe befindlichen (beidseitigen) Haltestellen einschließlich Querungshilfe sowie der Parkplatz am Klinikum sind entscheidende Kriterien für den barrierefreien Ausbau.

In der Beschlussvorlage Nr. B-028/2017 „Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan -Teilraum Chemnitz“ (Anlage 3, Seite 7) sind folgende Ausführungen enthalten:

*„...Damit kommt dem Nahverkehrsplan auch die Rolle zu, die verschiedenen Aspekte zur Barrierefreiheit sowie ihre Schnittstellen und Wechselwirkungen an einer zentralen Stelle zusammenzuführen. Es reicht somit nicht, Haltestellen oder Fahrzeuge isoliert zu betrachten. Alle oben genannten Aspekte müssen auf Basis der örtlichen Gegebenheiten aufeinander abgestimmt sein. Eine barrierefreie Haltestelle bedarf eines barrierefrei zugänglichen Haltestellenumfeldes, damit Betroffene sie überhaupt erreichen können. ...“*

Die beidseitigen Bushaltestellen „Klinikum Dresdner Straße“ sind in der Kategorie 1 (wichtigste Kategorie) eingeordnet.

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail [d6@stadt-chemnitz.de](mailto:d6@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit  
Straßenbahn  
Haltestelle:  
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Es gibt im Straßennetz sehr große Spielräume für Entscheidungen von pro oder contra zu Baumfällungen, was häufig zu Kompromisslösungen im Interesse des Baumes führt (z.B. mit dem Bau von Straßenverengungen).

Beim vorliegenden Sachverhalt war eine Kompromisslösung leider nicht möglich, da die Verkehrsbedeutung einer der Bundesstraße – hier die relativ schmale Dresdner Straße – zum einen vordergründig entscheidungsrelevant ist bzw. zum anderen der Baum im Rahmen eines immensen Eingriffs in den Wurzelbereich nur noch eine sehr geringe Reststandzeit gehabt hätte (bedeutet, der Baum geht ein).

Aus v. g. Gründen wurde ein positiver Fällbescheid erteilt, welcher auch Entscheidungen zur Baumersatzpflanzung enthält.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister